

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Gress, Peter

Nummer: **22/2170**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin	Status
Gemeinderat	Entscheidung	04.10.2022	öffentlich
Anlagen:			
Anlage 001_Massnahmenliste Energieeinsparungen - Stadt Meersburg			
Anlage 002_VO Bundesregierung_Kurzfristige Maßnahmen			
Anlage 003_VO Bundesregierung_Mittelfristige Maßnahmen			

Energienotfallplan

Sachvortrag:

Seitens der Bundesregierung wurde die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen erlassen. Diese Verordnung regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich von sechs Monaten vom 01. September bis zum 28. Februar 2023.

Eine weitere Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen wurde ebenfalls erlassen, diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2022 und mit Ablauf des 30. September 2024 außer Kraft.

Begründung:

Die Bunderegierung hat am 30. März 2022 die Frühwarnstufe und am 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Hierin sind unter anderem Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Nichtwohngebäuden enthalten.

Auch die Stadt Meersburg befasst sich seit längerem mit dem Thema Energie- und Energieeinsparmaßnahmen und hat schon in den vergangenen drei Jahren intensiv daran gearbeitet. Das Thema Energienotfallplan wurde seitens der Verwaltung auch schon angegangen, hierzu wurde das von der Landesenergieagentur KEA-BW entworfene Maßnahmenbündel mit 100 Vorschlägen als Grundlage für das Krisenmanagement herangezogen.

Hier werden die Maßnahmen in drei Aktionsstufen eingeteilt.

Aktionsstufe 1: Nach Ansicht der KEA sollten die Maßnahmen der Stufe 1 bereits jetzt umgesetzt werden.

Aktionsstufe 2: Umsetzung, wenn das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Notfallstufe Gas ausruft.

Aktionsstufe 3: Wenn die Gasversorgung eingestellt wird.

In der Anlage ist das Maßnahmenbündel mit 100 Vorschlägen der KEA BW angefügt.

Hier wurden die Aktionsstufen farblich markiert **1= Grün, 2 = Gelb, 3 = Rot**

Die in grüner Schrift eingetragenen Kommentare sind Maßnahmen, welche in Stufe 1 und teilweise Maßnahmen der Stufe 2 die bereits seitens der Stadt Meersburg umgesetzt wurden.

Diese Maßnahmenliste dient in der heutigen Sitzung auch als Grundlage für Entscheidungen und Beschlüsse die für die Stufe 2 (Notfallstufe Gas) getroffen werden

müssen. Über die Stufe 3 kann und muss entschieden werden, wenn die Notfallstufe Gas ausgerufen wurde.

Des Weiteren wurde bereits ein Krisenstab eingerichtet dieser besteht aus:

Herrn Bürgermeister Scherer, Herr Fetzer, Frau Sonntag, Frau Paetzold als Vertreter der Hausmeister und Herr Gress.

Die Maßnahmenliste als Anlage 001 vorgesehen kann aus aktuellem Anlass (es müssen noch Punkte ergänzt werden) erst am Montag 26.09. eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat unterstützt das Maßnahmenbündel und beschließt:

1. Der Gemeinderat nimmt das Maßnahmenbündel zur Kenntnis.
2. Energieferien: Längere Schließzeiten aller öffentlichen Liegenschaften durch die Verwaltung zu überprüfen und möglichst umzusetzen. Die Gebäude werden nur so temperiert um Gebäudeschäden zu vermeiden.
3. An Brückentagen (3 Stück in 2023) werden alle öffentlichen Gebäude geschlossen. Die Gebäude werden nur so temperiert um Gebäudeschäden zu vermeiden.
4. Beschränkung auf Kernnutzungen: Öffentliche Gebäude wie Schulen und Hallen werden nur noch in Zeiten der Kernnutzungen beheizt. Für die Vereinsnutzung bleibt die Heizung aus, bzw. die Gebäude werden nur so temperiert um Gebäudeschäden zu vermeiden.
5. Die Sporthalle wird nur noch für den Schulbetrieb genutzt: Keine Nutzung durch andere Nutzer. Für die Vereinsnutzung bleibt die Heizung aus, bzw. die Gebäude werden nur so temperiert um Gebäudeschäden zu vermeiden.
6. Weihnachtsbeleuchtung: Dieses Jahr Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung.

Gress